

Merkblatt Erdwärmeanlage

Erdwärme kann auf verschiedene Art und Weise genutzt werden. Varianten sind unter anderem Erdsonden, Erdkollektoren, Grundwasserentnahme oder Entnahme aus Oberflächengewässern.

Für diese Varianten ist gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in Verbindung mit §§ 24, 25, 44, 116, und 136 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag ist, analog dem Merkblatt "Band 48 Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme" des Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, mindestens **vier Wochen** vor Baubeginn, beim Fachdienst Umwelt, Elberfelder Straße 36 in 42855 Remscheid, in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf beizufügen:

- Übersichtskarte. im Maßstab ca. 1 : 25.000,
- Flurkarte im Maßstab ca. 1 : 1.000,
- Lageplan im Maßstab ca. 1 : 500 mit Einzeichnung des Standortes der Erdsonden, Kollektorfläche, Entnahmestelle
- Erläuterungen der Maßnahme
- Angaben zur Wärmeentzugsleistung
- Beschreibung der Anlage und des Betriebes
- Berechnung der erforderlichen Sondenlänge, Größe der Erdwärmkollektoren, Entnahmemenge des Grundwassers bzw. Oberflächenwasser
- Sicherheitsdatenblätter zum Kältemittel und Wärmeträger
- Bei Erdsonden sind folgende Nachweise/Erklärungen beizufügen:
 - Angaben zu den geologischen Verhältnissen
 - Beschreibung des Bohrverfahrens
 - Sachkundenachweis des verantwortlichen Bohrgeräteführers nach DIN 4020
 - Nachweis des Materials zur Ringraumabdichtung. Das Material muss für die Abdichtung von Erdsonden geeignet sein, insbesondere ist der Nachweis zum Frost-Tauwechsel beizubringen.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden